

II-1638 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER XII. Gesetzgebungsperiode

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.072 - Parl./71

688 / A. B. Wien, am
 zu 645 / J.
 Präs. am: 3. Aug. 1971

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 645/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Ge-
 nossen am 8. Juni 1971 an mich richteten, beehre ich mich
 wie folgt zu beantworten:

ad 1) Am 1.6.1971 betrug der Gesamt-
 standes nichtwissenschaftlichen Personals an allen öster-
 reichischen Hochschulen 3.640 Bedienstete.

ad 2) Diese Bediensteten verteilen sich
 wie folgt auf die einzelnen Hochschulen:

Universität Wien	1.135
Universität Graz	402
Universität Innsbruck	316
Universität Salzburg	149
Technische Hochschule Wien	380 1/2
Technische Hochschule Graz	295 1/2
Montanistische Hochschule Leoben	97
Hochschule für Bodenkultur	155
Tierärztliche Hochschule	288
Hochschule für Welthandel	69 1/2
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaf- ten in Linz	112
Hochschule für Bildungswissenschaften, Klagenfurt	9
Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Wien	85 1/2
Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Graz	28
Hochschule für Musik und darstellende Kunst, "Mozarteum", Salzburg	26
Hochschule für angewandte Kunst	41
Akademie der bildenden Künste	51

Von den angeführten Bediensteten entfallen auf die einzelnen Fakultäten:

Universität Wien:

Katholisch-theologische Fakultät	9
Evangelisch-theologische Fakultät	4 1/2
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	51 1/2
Medizinische Fakultät	476
Philosophische Fakultät	400

Universität Graz:

Theologische Fakultät	5 1/2
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	28
Medizinische Fakultät	159
Philosophische Fakultät	135

Universität Innsbruck:

Theologische Fakultät	11
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	28 1/2
Medizinische Fakultät	139 1/2
Philosophische Fakultät	103
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur ...	17

Universität Salzburg:

Theologische Fakultät	15
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	35
Philosophische Fakultät	72 1/2

Technische Hochschule Wien:

Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur ...	47
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik ...	125
Fakultät für Naturwissenschaften	144

Technische Hochschule Graz:

Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur ...	64
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik ...	117 1/2
Fakultät für Naturwissenschaften	76 1/2

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,

Linz:

Sozial-, Wirtsch.-u.rechtswiss.Fakultät	42
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	10

ad 3) Am 1.6.1971 waren insgesamt 212 Dienstposten für nichtwissenschaftliches Personal an Hochschulen unbesetzt.

ad 4) Diese unbesetzten Dienstposten verteilen sich wie folgt:

- 2 -

Universität Wien	37
Universität Graz	25 1/2
Universität Innsbruck	30
Universität Salzburg	10 1/2
Technische Hochschule Wien	28
Technische Hochschule Graz	24
Montanistische Hochschule Leoben	5
Hochschule für Bodenkultur	9 1/2
Tierärztliche Hochschule	3
Hochschule für Welthandel	4
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in Linz	23
Hochschule für Bildungswissenschaften, Klagenfurt	1
Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Wien	1
Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Graz	3
Hochschule für Musik und darstellende Kunst, "Mozarteum", Salzburg	2
Hochschule für angewandte Kunst	3 1/2
Akademie der bildenden Künste	2

Von den unbesetzten Dienstposten entfallen auf die einzelnen Fakultäten:

Universität Wien:

Katholisch-theologische Fakultät	-
Evangelisch-theologische Fakultät	-
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	3
Medizinische Fakultät	17
Philosophische Fakultät	10

Universität Graz:

Theologische Fakultät	-
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	1
Medizinische Fakultät	14
Philosophische Fakultät	5

Universität Innsbruck:

Theologische Fakultät	-
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	1
Medizinische Fakultät	9
Philosophische Fakultät	11
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	2

Universität Salzburg:

Theologische Fakultät	1
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	1/2
Philosophische Fakultät	3 1/2

Technische Hochschule Wien:

Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	3
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	9
Fakultät für Naturwissenschaften	11

Technische Hochschule Graz:

Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur ...	2
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik ...	9
Fakultät für Naturwissenschaften	1

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,
Linz:

Sozial-, Wirtsch.-u.rechtswiss. Fakultät	2
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	3

Die Differenzen (bei Frage 2 und bei Frage 4) zwischen den Summen dieser Zahlen pro Hochschule und den für die einzelnen Hochschulen bereits bekanntgegebenen Gesamtzahlen ergeben die Zahl der Bediensteten bzw. der unbesetzten Dienstposten der Zentralverwaltungen, das sind Rektorat, Pedellenkanzlei, Evidenzstelle, Studienbeihilfenbüro, Studienberatungsdienst, Auslandsstudentendienst, Quästur, Archiv, Gebäudeverwaltung etc.

ad 5 bis 8) Von diesen 212 unbesetzten Dienstposten wurden bisher keine Dienstposten eingezogen. Eine Einziehung von Dienstposten erfolgte lediglich an der Universität Innsbruck anlässlich der Bekanntgabe der im Jahre 1971 dieser Hochschule zur Verfügung stehenden Dienstposten. Es handelte sich um insgesamt 23 Dienstposten, die am 1.1.1971 nicht besetzt waren. Maßgebend hierfür war das Geschäftsstück, Zl. 153.155-SL.I/71 vom 3.2.1971, mit welchem die Personalabteilung gebeten wurde, 23 Dienstposten an der Universität Innsbruck einzuziehen bzw. umzuverteilen. Dies erfolgte in der Form, daß anstelle dieser 23 Dienstposten der Universität Innsbruck insgesamt 32 zusätzliche Dienstposten für bestimmte Zwecke zugewiesen wurden. Der diesbezügliche an die Universität Innsbruck ergangene Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 8.2.1971, Zl.856.471-Pers./70, hatte folgenden Wortlaut:

"Anbei wird der Dienstpostenplan für das Jahr 1971 übermittelt:

Die entsprechend instruierten Personalanträge, zu denen dieser Dienstpostenplan die Möglichkeit bietet, wollen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

bis 1. März 1971 vorgelegt werden.

- 3 -

Unbeschadet der Bestimmungen des weiterhin in Geltung stehenden Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 1.12.1947, Zl. 6567-Präs.II/47, über die innerbetriebliche Lenkung des nichtwissenschaftlichen Personals sind von den zugewiesenen Dienstposten vorgesehen:

a) Theologische Fakultät:

1 DP.d.Eg.I/d für die Lehrkanzel für Moraltheologie
(Prof. ROTTER)

b) Juridische Fakultät:

1 DP.d.Eg.I/b für die Lehrkanzel für römisches Recht
und bürgerliches Recht
(Prof. RABER)

1 DP.d.Eg.I/d für die Lehrkanzel für ausländisches Recht
und österreichisches Privatrecht
(Prof. REICHERT - F!)

1 DP.d.Eg.I/d für die Lehrkanzel für Soziologie
(Prof. MOREL)

c) Medizinische Fakultät:

2 DP.d.Eg.I/b
1 DP.d.Eg.I/c
1 DP.d.Eg.I/d für das Institut für Physiologie und
Balneologie
(Prof. DEETJEN)

1 DP.d.Eg.I/b für die Lehrkanzel für Neurologie
(Prof. GANNER)

1 DP.d.Eg.I/b für das Institut für Biostatistik und
Dokumentation
(Prof. OLBRICH)

2 DP d.Eg.I/d
1 DP.d.Eg.I/e für das Institut für Biochemie und
experimentelle Krebsforschung
(Prof. SACHSENMAIER)

d) Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur:

1 DP d.Eg.I/d für das Institut für Baustofflehre und
Materialprüfung
(Prof. BLÜMEL)

1 DP.d.Eg.I/b für das Institut für Stahlbeton und Massivbau
(Prof. WICKE)

e) Philosophische Fakultät:

1 DP.d.Eg.I/d für das Institut für Slavistik
(Prof. SCHELESNIKER) gemeinsam
mit dem Institut für deutsche Philologie
(Prof. KONSTANTINOVIC)

1 DP.d.Eg.I/d für das Institut für romanische Philologie
(Prof. KRÖMER)

- 1 DP.d.Eg.II/p6 für das Institut für systematische Botanik
(Prof. PITSCHMANN)
- 1 DP.d.Eg.I/d für das Kunsthistorische Institut
(Prof. LUTTEROTTI) gemeinsam
mit dem Institut für Vor- und Frühgeschichte
(Prof. KROMER)
- 1 DP.d.Eg.I/c für das Institut für Radiochemie
(Prof. ELIAS)
- 1 DP.d.Eg.I/c für das Institut für allgemeine Botanik
(Prof. LARCHER)

f) Universitäts-Quästur:

1 DP.d.Eg.I/b

g) Rechenzentrum:

1 DP.d.Eg.I/b

6 DP.d.Eg.I/c

3 DP.d.Eg.I/d

für das Institut für numerische Mathematik
und elektronische Informationsverarbeitung
(Prof. ALBRECHT)

Hingegen mußten von den für das Jahr 1970
zugewiesenen Dienstposten

4 DP.d.Eg.I/b

10 DP.d.Eg.I/d

5 DP.d.Eg.I/e

4 DP.d.Eg.II/p3

zusammen 23 DP. mangels Besetzung eingezogen werden."
=====

ad 9) Die Besetzung freiwerdender Dienstposten erfolgt ausnahmslos in der Weise, daß die Rektorate der Hochschulen geeignete Bewerber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Aufnahme in den Bundesdienst vorschlagen. Es ist somit Sache der Hochschulen selbst, solche Bewerber ausfindig zu machen, um eine möglichst rasche Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten zu gewährleisten. Auf die Höhe der Bezahlung kann das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keinen Einfluß ausüben, da diese durch das Gehaltsgesetz bzw. Vertragsbedienstetengesetz geregelt ist und die Einreihung in die entsprechenden Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen sich nach der Art der Verwendung richtet.

Lipka